

Wohnortwechsel - Was ist zu tun?

Stand 3.10.2013

➔ **Änderungen sind immer zuerst dem Amt für Migration (Ausländer) oder der Wohngemeinde (Schweizer) zu melden!**

	Fahrzeugausweis	Führerausweis
Umzug innerhalb des Kantons Zug	Bitte senden Sie uns innerhalb von 14 Tagen Ihren Fahrzeugausweis zur kostenlosen Änderung ein.	Bitte teilen Sie uns innerhalb von 14 Tagen Ihre Adressänderung mit. Wenn Sie den Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) besitzen genügt lediglich eine Adressmeldung. Falls Sie noch den blauen Führerausweis besitzen, können Sie Ihre neue Adresse kostenlos in den blauen Führerausweis eintragen, sofern keine anderen Änderungen am Ausweis vorgenommen werden müssen.
Zuzug aus einem anderen Kanton	Innerhalb von 14 Tagen seit der Wohnsitzanmeldung im Kanton Zug müssen Sie Ihr Fahrzeug mit Zuger Kontrollschilder versehen. Dazu benötigen wir folgende Unterlagen: - Fahrzeugausweis - bisherige Kontrollschilder - elektronischer Versicherungsnachweis (eVn) - für Ausländer: Ausländerausweis	Der blaue Führerausweis ist innert 14 Tagen in den neuen Führerausweis im Kreditkartenformat umzutauschen. Dazu benötigen wir das Formular "Gesuch um Umtausch des blauen Führerausweises in den Kreditkartenausweis (FAK)" mit den darauf erwähnten Beilagen. Melden Sie uns Ihre neue Adresse bitte unbedingt auch dann, wenn Sie bereits den Kreditkartenausweis besitzen.
Wegzug in einen anderen Kanton	Bestellen Sie vorab bei ihrem Versicherer einen neuen elektronischen Versicherungsausweis (eVn) und melden Sie sich beim Strassenverkehrsamt Ihres neuen Wohnsitzkantons. Die neuen Kontrollschilder und den dazugehörigen Fahrzeugausweis erhalten Sie vor Ort. Die Zuger Kontrollschilder sind uns innert 14 Tagen seit Wohnsitzwechsel abzugeben.	Erkundigen Sie sich bitte beim Strassenverkehrsamt Ihres neuen Wohnsitzkantons über die notwendigen Unterlagen.
Zuzug aus dem Ausland	Für die Zulassung eines Motorfahrzeuges, das Sie beim Zuzug aus dem Ausland mitnehmen, verweisen wir auf das Merkblatt "Import eines ausländischen Fahrzeuges - Was ist zu tun?". Dieses Merkblatt ist ebenfalls unter www.zg.ch/strassenverkehrsamt =>Alle Merkblätter und Formulare abrufbar.	Für die Umschreibung des ausländischen Ausweises verweisen wir auf das Merkblatt "Umschreibung ausländischer Führerausweis?". Dieses Merkblatt ist ebenfalls unter www.zg.ch/strassenverkehrsamt =>Alle Merkblätter und Formulare abrufbar.
Wegzug in das Ausland	Senden Sie uns die Zuger Kontrollschilder innerhalb von 14 Tagen, seit der Standortverlegung des Fahrzeuges ins Ausland, an unsere Amtsstelle zurück. Für Fristen über 14 Tage können Sie vor der Abreise aus der Schweiz bei unserem Strassenverkehrsamt eine befristete Zulassung verlangen.	Erkundigen Sie sich vor der Ausreise aus der Schweiz im jeweiligen Wohnsitzstaat, innert welcher Frist ihr Schweizer Führerausweis umgetauscht werden muss.